

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung des Erweiterungsbaus und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022.****Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss****Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022
Finanzausschuss	31.01.2022

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von rund 920.000 € (investiver Anteil: 440.000 €, konsumtiver Anteil: 480.000 €) und stellt hierfür den Bedarf fest.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 480.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 350.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehenen Mitteln finanziert. Die Mittel in Höhe von 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau bereitgestellt.

2. Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 440.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben für die Einrichtung des Erweiterungsbaus der Förderschule Auf dem Sandberg 120, Köln-Poll bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>440.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>480.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>29.333</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Durch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Neubau/Erweiterungsbau ergeben sich Auswirkungen auf das Klima. Die Anlieferung ist nicht klimaneutral, auch können Herstellungsprozesse für die zur schulischen Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht klimaneutral sein. Bei elektrisch betriebenen Einrichtungsgegenständen wird bei Ausschreibung und Beschaffung auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.

Begründung:

Mit Planungsbeschluss vom 28.06.2012 (Session-Nr. 1254/2012) hatte der Rat der Stadt Köln den barrierefreien Ersatz der Fertigbaueinheiten am Schulstandort eingeleitet. Die Planung wurde begonnen, jedoch zunächst nicht baulich realisiert.

Zur Beschleunigung der Umsetzung wurde das Projekt im Jahr 2017 in das 1. GU/TU-Paket (1. Schulbaumaßnahmenpaket; 0864/2017) aufgenommen und der entsprechende Baubeschluss am 09.07.2019 vom Rat der Stadt Köln getroffen (Session Nr. 1503/2019). Der Rat hat hiermit die Verwaltung im April 2017 sowie ergänzend im Juli 2018 (Beschlussvorlage 0990/2018) beauftragt, ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, ausgewählte Schulbaumaßnahmen durch Totalunternehmer planen und errichten oder durch Generalunternehmer errichten zu lassen. Dieses erweiterte und aktualisierte Paket umfasst insgesamt 22 Schulbaumaßnahmen an elf Standorten, u.a. als Maßnahme Nr. 22 auch die Erweiterung der Förderschule geistige Entwicklung, Auf dem Sandberg 120, 51105 Köln-Poll. Bei den Beschlüssen handelte es sich ausschließlich um Maßnahmenbeschlüsse ohne Einrichtungskosten. Diese sind für die Maßnahmen gesondert einzuho-

len.

Das Projekt wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der laufenden Nummer 5 in Priorität 0 geführt.

Gegenüber der ersten Planung im Jahre 2012 haben sich die Einrichtungskosten von 221.500 € (66.450 € investiv und 155.050 € konsumtiv) auf 920.000 € (440.000 € investiv und 480.000 € konsumtiv) erhöht.

Beim damaligen Wert handelte es sich nur um einen Schätzwert, nämlich 2,5% der damals veranschlagten Gesamtbaukosten von 8.860.000 €. Die inzwischen durchgeführte qualifizierte Kostenzusammenstellung beinhaltet u. a. eine Telefonanlage (100.000 €), interaktive Tafeln für elf Unterrichtsräume (44.000 €) und die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten (50.000 €).

Der Erweiterungsbau soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Das RPA hat unter der Prüfnummer 141/16/07/21 Stellung genommen (Anlage 02).

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 480.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 440.000 € erfolgt zu einem Teilbetrag von rund 350.000 € zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau. Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule vorgesehenen Mitteln finanziert. Die Mittel in Höhe von 90.000 € werden im Haushaltsjahr 2022 per Sollumbuchung auf der Finanzstelle 4015-0301-7-1203 – Förderschule Auf dem Sandberg – Ersatzbau bereitgestellt. Aufgrund des aktuell laufenden Förderprogrammes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ist nach aktuellen Prognosen bei der Finanzstelle 4031-0301-0-7000 – Offene Ganztagschule eine entsprechende Deckungsmöglichkeit vorhanden.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der investiven Einrichtungskosten in Höhe von 29.333 €/a erfolgt voraussichtlich ab 2023 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggfs. durch Umschichtungen, vorsehen.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Anlagen

- 01 Kostenzusammenstellung für Erweiterungsbau FS Auf dem Sandberg
- 02 Prüfbemerkung RPA